



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An die
Netzbetreiber

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

**Fachbereich Bau, Umwelt,
Vermessung und Kataster**

Auskunft: Herr Tödtmann
Zimmer: 449
Telefon: 02336/932350
Telefax: 02336/9312350
E-Mail: K.Toedtman@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

FB VI-Markterk-2-2015

Datum

28.10.2015

Markterkundung zur Breitbandversorgung des Ennepe-Ruhr-Kreises
Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ennepe-Ruhr-Kreis mit seinen neun angehörigen Kommunen hat einen hohen Anteil an mit Breitbandanschlüssen unterversorgten Ortschaften und Siedlungsbereichen.

Vor allem die zahlreichen Industrie- und Gewerbebetriebe im Landkreis beschweren sich häufig über die nicht mehr zeitgemäßen Bandbreiten, die nur zur Verfügung stehen.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis führt mit diesem Schreiben eine Markterkundung durch zur Ermittlung von Breitbandnetzbetreibern, die in der Lage sind, ohne öffentliche Zuschüsse der Kommunen oder des Landkreises die nicht bzw. unterversorgten Stadtteile mit Breitbandanschlüssen bis zu 50 Mbit/s zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ulrich Schilling)



Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm
BLZ 454 515 55
Konto 000 001 41

Sparkasse Witten
BLZ 452 500 35
Konto 9696

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 181 414 65

Sprechstunden:
Mo-Do 8-12 Uhr
Mi 14-16 Uhr

Führerschein- u. Zulassungsstelle:
Mo-Do 7.30-15.00, Di-Mi 7.30-12.00,
Do 7.30-18.00, Fr 7.30-11.00 Uhr

Busverbindung:
Linie 564, 567, 569,
588, 608 u. SB 37

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Eckdaten für das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren.

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1. Name, Adresse, Kontaktstelle

Ennepe-Ruhr-Kreis
Breitbandbeauftragter
Herr Ulrich Schilling
Am Walzwerk 25
45527 Hattingen
Tel.: 02324 – 5648 15
schilling@en-agentur.de

1.2. Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunfts-sichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortschaften und Siedlungsbereiche für mindestens die nächsten drei Jahre:

Stadt	Ortsteil
Gevelsberg	Berge
Gevelsberg	Asbeck
Gevelsberg	Silschede
Gevelsberg	Zentrum
Herdecke	Ahlenberg
Herdecke	Kirchende/Westende
Herdecke	Herrentisch/Sonnenstein
Herdecke	Nacken
Herdecke	Schraberg/ Semberg/Schnee
Schwelm	Dahlhausen
Schwelm	Oehde
Schwelm	Zentrum
Wetter	Alt-Wengern
Wetter	Grundschtötel

Wetter	Volmarstein
Wetter	Wengern
Wetter	Esborn
Wetter	Albringhausen
Witten	Annen
Witten	Bommern
Witten	Bucholz
Witten	Düren
Witten	Heven
Witten	Ost-Herbede
Witten	Rüdinghausen
Witten	West-Herbede
Witten	Stockum
Witten	Zentrum

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1. Bezeichnung des Ziels durch den Auftraggeber

Der Ennepe-Ruhr-Kreis bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen. Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung zu § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Sofern in den nächsten Jahren ein Ausbau in einem, mehreren oder allen unterversorgten Ortsteilen entsprechend der unten genannten Mindestanforderungen **ohne Beihilfezahlungen** durch die Kommunen oder den Ennepe-Ruhr-Kreis geplant ist, wird um eine Information mit detaillierter Beschreibung des Vorhabens gebeten.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis bittet andernfalls um Abgabe entsprechender getrennter indikativer Angebote für die unterversorgten Ortsteile und Siedlungsbereiche. Der Ennepe-Ruhr-Kreis behält sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens.

rens mit einer Anbieter- und Technologie-neutralen Ausschreibung sowie den Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages vor.

Ergänzende Unterlagen, insbesondere die detaillierte Lage der Ortsteile und Siedlungsbereiche, können unter o. g. Adresse angefordert werden.

Ein Ausbau über kommunale Grenzen wird ausdrücklich begrüßt.

2.2 Eine kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistung

Darstellung zur Installation bzw. dem Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und Siedlungsbereiche des Ennepe-Ruhr-Kreises als Netzbetreiber und/oder Diensteanbieter von Breitbandzugängen. Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6 MBit/s Downstream und 2 MBit/s Upstream ist unter allen Nutzungsbedingungen zu gewährleisten. Eine Übertragungsgeschwindigkeit im Download von 50 MBit/s oder eine noch höhere Bandbreite ist ausdrücklich willkommen. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist. Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zur Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Stadtteil u. a. Angaben zu den Investitionskosten (getrennt von den Betriebs- und Instandhaltungskosten) und auch den erwarteten laufenden Einnahmen.

Der mögliche Bedarf für einen finanziellen Zuschuss des Telekommunikationsanbieters ist anzugeben (ggf. auch als Angabe einer Spanne von/bis), falls die Zahl der möglichen Nachfrager (auf der Basis von statistischen Werten lässt sich ein Kundenpotenzial für Neukunden oder „Upgrader“ von gut 53.000 Haushalten ableiten) für eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht ausreichend sein sollte.

3. Sonstige Informationen

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben, hierzu gehören u. a. die Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

4. Weiteres Verfahren

4.1 Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl im Rahmen eines in möglichen späteren Ausschreibungsverfahrens sind z.B. die folgenden Punkte:

- Kosten (Wirtschaftlichkeitslücke) für eine flächendeckende Versorgung in den einzelnen Ortsteilen und Siedlungsbereichen
- Garantierter Versorgungsgrad (im Sinne jederzeit anschließbarer Haushalte) ein Jahr nach Vertragsabschluss
- Zeitplan für den Netzaufbau nach Vertragsabschluss
- Angebotene Übertragungstechnologie(n)
- Downloadrate (mindestens 6 Mbit/s für Haushalte)
- Uploadrate
- Verfügbarkeitsgarantie (> 95 %/Tag)
- Ausfallsicherheit (< 0,5 %/Tag)
- Umsetzung einer für andere Anbieter für Vorprodukte offenen Netzplattform gemäß der aktuellen Gesetzeslage und den Vorgaben der Bundesnetzagentur
- Zeitplan für den Netzausbau
- Mindest-Vertragslaufzeit für den Kunden
- Einmalige Kosten für den Kunden (Einrichtungskosten und Kosten für erforderliche Anschlussgeräte)
- Monatliche Kosten je Anschluss für den Teilnehmer
- Höhe einer Flatrate für die Internet-Nutzung
- Angebot von Telefonie und/oder Voice-over-IP (VoIP)
- Kosten für Telefonie / Flatrate für nationale Gespräche
- Angebote für SDSL-Übertragung (oder vergleichbare symmetrische Technologien mit Service-Levels) für gewerbliche Kunden und Unternehmen einschl. Konditionen

Zusätzliche Angaben für Funkverbindungen und/oder Satellitentechnologie:

- Standorte für Funkmasten, Antennen oder Relaisstationen
- Genutzter Frequenzbereich
- Strahlenleistung
- Grad der Überbuchung der Funkkanäle
- Schutzabstände nach BImSchV

- Zukunftssicherheit bei Netzerweiterung durch steigende Teilnehmerzahlen oder größeres Versorgungsgebiet

Zusätzliche Angaben zum Anbieter:

- Referenzen (auf Verlangen zusätzlich vergleichbare Referenzen aus den letzten drei Jahren)
- Mitarbeiterzahl des Unternehmens (auf Verlangen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (auf Verlangen)
- Umsatz der letzten drei Jahre (auf Verlangen)

4.2 Fristende für die Einrichtung der Interessenbekundungen

3.12.2015